

<i>Betreff</i> Bauleitplanung in der Gemeinde Steinberg 1. Änderung B-Plan Nr. 9 "Wochenendhausgebiet Klevelücke" Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 25.09.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Steinberg (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 11.10.2017	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinberg beschließt:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden mit folgendem Ergebnis beraten:

-siehe Anlage-

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Klevelücke" und die Begründung (siehe Anlage) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt

oder

... werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
.....

Die Ermittlung der Belange des Umweltschutzes erfolgt entsprechend dem im Umweltbericht dargelegten Umfang und Detaillierungsgrad.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO

..... waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen

oder:

... waren folgende Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Sachverhalt:

Zur 1. Änderung B-Plan Nr. 9 Klevelücke ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / TÖB durchgeführt worden. Nach Beratung der dort eingegangenen Stellungnahmen (vgl. Ziff. 1 des nachfolgenden Beschlusses) kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (vgl. Ziff. 2) den Entwurf des Bebauungsplanes in das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB geben.

Der Planentwurf wird dann nach vorheriger Bekanntmachung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt; zeitgleich werden die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☐ Nein: ☒

Anlagen:

Abwägungstabelle

1. Änderung B-Plan Nr. 9 „Wochenendhausgebiet Klevelücke, Entwurf
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Niederschrift